VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

NEWSLETTER

vom 04.05.2015

- **Einladung zum Blumenfest am Muttertag**

WO Afritschwiese im Hörndlwald

WANN Sonntag, 10.05.2015 um 18:00

Wir freuen uns auf ein Treffen mit allen Mamas, Omis und vielen Kindern, die mit uns den Muttertag, oder auch unser Blumenfest feiern wollen.

Ein netter Nachmittag mit vielen lieben Leuten. Zum Trinken wird es u.a eine Erdbeerbowle geben! Und zum Abschluss: Muttertagsgedichte und Blumen für die Mamas!

SAVE THE DATE!

28.06.2015 AB 12:00
SOMMERFEST
IM HÖRNDLWALD

mit Live-Musik, Kinderprogramm, Bauernmarkt, Promifussballturnier, Weinverkostung, und einer Tombola!

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

- **Die weiteren Termine in der Übersicht**

Die weiteren Aktionen sind in der nachfolgend dargestellten, aktualisierten Übersicht dargestelllt:

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Feiertage	Event	Ort
Freitag	08.05.2015	18:00		1. Generalversammlung, konstituierende Sitzung	Wambacher
Sonntag	10.05.2015	18:00	Muttertag	**Blumenfest**	Hörndlwald
Mittwoch	13.05.2015	18:00		Vorstandssitzung	
Donnerstag	14.05.2015		Christi Himmelfahrt	-	
Sonntag	17.05.2015	18:00		Hörndlwalk	Hörndlwald
Freitag	22.05.2015	18:00		Stammtisch	Wambacher
Sonntag	24.05.2015	18:00	Pfingstsonntag	Hörndlwalk	Hörndlwald
Montag	25.05.2015		Pfingstmontag	-	
Freitag	29.05.2015	18:00		Stammtisch	Wambacher
Freitag	29.05.2015	10:00 - 16:00		Infostand Ober St. Veiter Grätzelfest	Ober St. Veit
Sonntag	31.05.2015	11:30		Feldmesse mit Militärpfarrer Dr. Harald Tripp	Hörndlwald
Mittwoch	03.06.2015	18:00		Vorstandssitzung	
Donnerstag	04.06.2015		Fronleichnam	-	
Samstag	06.06.2015	10:00 - 16:00		Infostand Maurer Kirtag	Mauer
Sonntag	07.06.2015	10:00 - 16:00		Infostand Maurer Kirtag	Mauer
Sonntag	07.06.2015	18:00		Hörndlwalk	Hörndlwald
Freitag	12.06.2015	18:00		Stammtisch	Wambacher
Sonntag	14.06.2015	18:00		**Picknick**	Hörndlwald
Mittwoch	17.06.2015	18:00		Vorstandssitzung	
Sonntag	21.06.2015	18:00		Hörndlwalk	Hörndlwald
Freitag	26.06.2015	18:00		Stammtisch	Wiltschko
Sonntag	28.06.2015	12:00		**Hörndlwaldfest mit Promi-Fußballturnier**	Hörndlwald

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

- **Presseaussendung der ÖVP Wien vom 24.04.2015**

OTS0223 5 CI 0195 VPR0008 II Fr, 24.Apr 2015
ÖVP / Wien / Dworak / Hietzing / Hörndlwald

VP-Dworak: Was für den Scheed-Wald gilt, muss auch für den Hörndlwald gelten

Wien (OTS) - "Die Beauftragung der MA 49 für die Erstellung eines Leitbildes und eines Managementplans für den geplanten "Norbert-Scheed-Wald", der im heutigen Gemeinderat beschlossen wurde, ist eine begrüßenswerte Voraussetzung für die Schaffung dieser neuen Erholungsfläche im Nordosten Wiens. Der Schutz des bestehenden Wienerwaldes, von dem Teile nach Hietzing reichen, darf aber nicht außer Acht gelassen werden. Was für den Scheed-Wald gilt, muss somit auch für den Hörndlwald gelten", so ÖVP Wien Gemeinderat Bernhard Dworak. Im Zuge der heutigen Debatte des Wiener Gemeinderates wurde ein entsprechender Beschlussantrag eingebracht.

Das geplante Bauprojekt im Hörndlwald würde einen Einschnitt in dieses einmalige Naturgebiet bedeuten, der dem ursprünglichen Charakter der Wienerwaldgebiete Wiens eindeutig widerspricht. Die ÖVP Wien fordert daher die Umweltstadträtin auf, im Zuge der Vorbereitungen für die Schaffung des "Norbert-Scheed-Waldes" auch konzeptive Überlegungen anzustellen, wie die Funktion des bestehenden Wienerwaldes auf Wiener Stadtgebiet als einer der wichtigsten Naherholungseinrichtungen gesichert werden kann.

"Dass Rot-Grün diesem Antrag die Zustimmung verweigert hat, spricht Bände und spiegelt das bisherige Verhalten gegenüber dem Naturjuwel Hörndlwald wider", so Dworak abschließend.

Rückfragen & Kontakt:

ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien
Tel.: (+43-1) 4000 /81 913
presse.klub@oevp-wien.at

OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT

OTS0223 2015-04-24/18:03

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

- **Zur Anfrage an die MA 58 (Forstrecht) gemäß UIG vom 10.03.2015**

Die MA 58 hat letztlich wie folgt geantwortet:

1

An den
Verein Rettet den Hörndlwald
Lynkeusgasse 29/7
1130 Wien

WASSERRECHT
Stadt Wien

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 58 - Wasserrecht
Dresdner Straße 73-75, A-1200 Wien
Tel.: (+43 1) 4000-96815
Fax: (+43 1) 4000-99-96810
E-Mail: post@ma58.wien.gv.at
www.wien.gv.at/umwelt/wasserrecht

GZ: 205246/2015/4

Wien, 17. April 2015

Wien 13, Hörndlwald;
Anfrage nach dem Wiener Umweltinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anfrage darf Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

1. **Handelt es sich beim Gebiet des Hörndlwaldes ausschließlich um Waldgrundflächen bzw. welche Teileflächen besitzen keine Waldeigenschaft?**

Beim Gebiet des „Hörndlwaldes“ handelt es sich NICHT ausschließlich um Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975. Der Sportplatz und der Bereich des ehemaligen Josef-Afritsch-Heims sowie die Zufahrtsbereiche besitzen KEINE Waldeigenschaft im Sinne des Forstgesetzes.

2. **Wie sind die Wirkungen des Hörndlwaldes im Waldentwicklungsplan gem. § 9 Forstgesetz 1975 festgehalten?**
3. **Wie ist das öffentliche Interesse an der Walderhaltung der gegenständlichen Grundflächen zu bewerten? Besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Walderhaltung?**
4. **Im Sommer 2013 wurde das Josef-Afritsch-Heim abgerissen. War es erforderlich, für diese Bauarbeiten eine Rodungsbewilligung zu erteilen?**

Da das in Rede stehende Vorhaben im Gebiet des Hörndlwaldes auf Nicht-Waldflächen geplant ist bzw. der Abriss des angesprochenen Heimes ebenfalls auf Nicht-Waldfläche erfolgte, ist das Forstgesetz nicht anzuwenden.

5. **Im Zuge dieser Abrissarbeiten wurde auch der Zufahrtsweg von der Joseph-Lister-Gasse verbreitert und befestigt. Handelt es sich bei diesem Weg um eine Forststraße? Wurde das aufgebrachte Material auf Schadstoffe untersucht – mit welchem Ergebnis?**

2

Der Weg ist nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes und kann daher rechtlich keine Forststraße sein.

Der Sachbearbeiter:
Mag. Riepl, OMR
Tel. Nr.: 4000/96813

Die Abteilungsleiterin:
Mag.a Fiala
Senatsrätin

##signaturplatzhalter##

Nachdem die Mitteilung der MA 58 – immerhin üppige 7 Zeilen – mehr Fragen aufwirft, als sie beantwortet, wird seitens des Vereins eine weitere Anfrage gestellt werden – der Bericht dazu folgt im nächsten Newsletter.

- **Zur Anfrage an die MA 22 (Naturschutz) gemäß UIG vom 10.03.2015**

Nachdem zahlreiche Anfragen bzgl. des kaum lesbaren Textes aus dem Antwortschreiben auf die am 10.03.2015 seitens des Vereins „Rettet den Hörndlwald“ bei der MA 22 Naturschutz gemäß UIG gestellten Fragen eingegangen sind, wird dieser Textauszug noch einmal als Abschrift wiedergegeben:

Abschrift des Unterschutzstellungsbescheides vom 29. November 1973

BEGRÜNDUNG

Gemäß § 2 Abs. 1 des Wiener Naturschutzgesetzes kann der Magistrat einzelne Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart beziehungsweise Seltenheit oder wegen ihres kulturellen beziehungsweise wissenschaftlichen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das die dem Landschaftsbild verleihen, erhaltungswürdig sind, mit Bescheid zu Naturdenkmälern erklären.
Genau im Osten der Hermesvilla liegt, bereits außerhalb des ummauerten Areals des Tiergartens, der Hörndlwald; der Name nimmt auf die östlich vorspringende Form eines Hornes Bezug. Er stellt heute den östlichsten Vorsprung des einstigen Tiergartenareals dar.
Der einst bis an die Straße Speising-Mauer reichende Tiergarten wurde erstmals im Jahre 1913 längs dieser Straße abgetrennt; das „Auhofer Trennstück“. Entscheidende Einbußen erlitt dieser Abschnitt des Tiergartens jedoch durch die 1921 erfolgte Versiedelung durch die „Friedensstadt“, wodurch das Waldareal nördlich des Lainzer Baches auf etwa die Hälfte seines einstigen Umfanges reduziert wurde; der südlich gelegene „Leitenwald“ wurde völlig versiedelt. Die

Tiergartenmauer selbst wurde auf die Linie des einstigen „Wildzaunes“ auf die heutige Grenze zurückgenommen. Dadurch verblieb der Hörndlwald außerhalb des geschlossenen Tiergartenareals, mit diesem nur mehr durch den „Saulackenmais“ verbunden, ***inzwischen jedoch durch die Anlage der „Kulturstätte“ (=Josef Afritsch-Heim, Anm. d. Red.) weiter bedenklich abgeschnürt.***

Als derart geradezu isolierter, vorgelagerter Rest der einstigen Erstreckung des Tiergartens von reliktartigem Charakter erscheint dieser Waldbestand dringend, zweckmäßig vor allem als Naturdenkmal, geschützt zu werden.

Dieser Waldbestand stockt auf alttertiären (eozänem), glasartig-grünlichem Glaukonit-Sandstein, in einer Höhenerstreckung zwischen 306 und 250 m, allgemein sanft gegen Osten abfallend. Damit liegt er in der kolinen Höhenstufe des Eichen-Hainbuchenwaldes als Klimaxvegetation. Gegenständlich handelt es sich jedoch um keinen Klimaxwald, sondern um eine Dauergesellschaft, die durch saures, karges, nährstoffarmes Substrat bestimmt ist; nämlich um einen Bodensauren Eichenwald, ein Luzulo-Quercetum.

Der Physiognomie der Waldgesellschaft entspricht auch das Bild des Hörndlwaldes, nämlich aus einer hohen, wenn auch nicht sehr wüchsigen Baumschicht aus Eiche, darunter fehlender Strauchschicht und stark vergrasender Krautschicht unmittelbar auf dem Boden.

Der Hörndlwald stellt den größten zusammenhängenden Baumbestand innerhalb der angrenzenden Stadtteile dar, wenn man vom Lainzer Tiergarten und vom Parkgebiet Schönbrunn-Küniglberg absieht.

Der benachbarte Waldbestand um den „Stock im Weg“ ist kleiner und nur die Höhen im Bereich von Mauer, Kalksburg und Rodaun zeigen noch ausgedehnteren Bewuchs. Der Hörndlwald gehört eigentlich dem Organismus des Lainzer Tiergartens an, dessen Teil er früher war und von dem er heute flankierend durch die Mauer getrennt ist.

Der Hörndlwald beginnt unmittelbar hinter dem Krankenhaus der Stadt Wien und dem Altersheim Lainz, d.h. die Parkanlagen beider Anstalten sind durch eine Mauer vom eigentlichen Waldbestand geschieden.

Der angrenzende erste Teil des Hörndlwaldes ist ein Bannwald. Der dortige Eichenbestand ist in der Lage, für eine quantitativ überaus reichliche Verjüngung aus eigenem zu sorgen, wenn er entsprechend gepflegt wird.

Da die Voraussetzungen für die Erklärung des Gebietes zum Naturdenkmal gegeben waren, war die Unterschutzstellung zu verfügen.